



---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Läpp- und Polierflüssigkeit WS 310

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendungsbereiche [SU]

keine

##### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

PC 24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

joke Technology GmbH  
Asselborner Weg 14-16, D-51429 Bergisch Gladbach  
Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0, Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60  
E-Mail info@joke.de  
Internet www.joke.de

#### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0  
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60  
E-Mail (sachkundige Person):  
safety-data-sheet@joke.de

### 1.4. Notrufnummer

#### Notfallauskunft

Vergiftungs-I-Z. Freiburg  
Telefon +49 (0) 761 / 1 92 40

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren
--	---------------------------------------

---

Acute Tox. 4	H302
STOT RE 2	H373

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07



GHS08

### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Reaktion

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

#### Entsorgung

P501 Entsorgen Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

#### Physikalische Eigenschaften

nicht anwendbar

#### Umweltgefährliche Eigenschaften

nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht bestimmt

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus angegebenen Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
107-21-1	203-473-3	Ethandiol	95 < 100	Acute Tox. 4, H302



---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

#### **Nach Augenkontakt**

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Aspirationsgefahr beachten.  
Ruhe.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Mund gründlich mit Wasser spülen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Symptomatisch behandeln.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid  
Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase, die mit Luft explosionsfähig sind.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernsthafte Gesundheitsgefahren verursachen.



---

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr !

Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerräume gut belüften.

### Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

**Lagerklasse** 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	8 Stunden	26	10	2(l)	DFG, EU, H, Y, 11

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	8 Stunden	52	20	Haut
		Kurzzeit	104	40	

### Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: DIN EN 374, >0,4 mm, > 480 min.

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### Sonstige Schutzmaßnahmen

flammschützend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b> flüssig	<b>Farbe</b> gelblich	<b>Geruch</b> geruchlos
----------------------------	--------------------------	----------------------------

**Geruchsschwelle**

Keine Daten verfügbar

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	8 - 10	20 °C			
<b>Siedebeginn</b>	190 °C				
<b>Schmelzpunkt</b>	ca. -30 °C				
<b>Flammpunkt</b>	116 °C				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	410 °C				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	3,2 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	15,3 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	0,1 hPa	20 °C			
<b>Relative Dichte</b>	1,125 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					mischbar
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität Es liegen keine Informationen vor.</b>	nicht bestimmt				
<b>Lösemitteltrennprüfung</b>	nicht bestimmt				
<b>Lösemittelgehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Wassergehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Festkörpergehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Brennzahl</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Schlagempfindlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Oxidierende Eigenschaften.</b> Keine Daten verfügbar					
<b>Explosive Eigenschaften</b> Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.					
<b>9.2. Sonstige Angaben</b> Es liegen keine Informationen vor.					

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

### **10.2. Chemische Stabilität**

stabil

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hochtemperaturen, Zündungsquellen, inkompatible Materialien

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	5840 mg/kg	Ratte		
<b>LD50 Akut Dermal</b>	9530 mg/kg	Kaninchen		
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	nicht sensibilisierend			

#### Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Subakute Toxizität</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Subchronische Toxizität</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Chronische Toxizität</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Mutagenität</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Reproduktions-Toxizität</b>				Keine Daten verfügbar
<b>Karzinogenität</b>				Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.





## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 40761 mg/l (96 h)	Oncorhynchus mykiss		
<b>Daphnie</b>	EC50 4110 mg/l (48 h)	Daphnia magna		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Physiko-chemische Abbaubarkeit</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>				leicht abbaubar
<b>Leichte Abbaubarkeit</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Biologische Eliminierbarkeit</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Abbaubarkeit nach WRMG</b>	Keine Daten verfügbar			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht bestimmt

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht bestimmt

### Verhalten in Kläranlagen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

15 01 02  
 16 05 08\*

#### Abfallname

Verpackungen aus Kunststoff  
 gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen  
 oder solche enthalten

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.  
 Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.



#### **Empfehlung für die Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>ADR/RID</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA-DGR</b>
<b>14.1. UN-Nummer</b>	-	-	-
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-	-	-

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Seeschifftransport IMDG (GGVSee)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Weitere Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **Nationale Vorschriften**

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

